



## Beschlüsse der ordentlichen BLZK-Vollversammlung am 28. und 29.11.2003 in München

### Resolution zum GKV-Modernisierungsgesetz (GMG)

Das GKV-Modernisierungsgesetz verstärkt den Weg in eine leitliniengestützte Staatsmedizin, die nicht das Wohl der Versicherten und Patienten im Auge behält, sondern sich in erster Linie an einer Begrenzung der Lohnzusatzkosten orientiert. Gemeinsam mit ihren Patienten machen die bayerischen Zahnärzte dagegen Front. In ihrer Verantwortung für das Gemeinwohl und ihrem ungebrochenen Bekenntnis zur Freiberuflichkeit des Berufsstandes beschließt die Vollversammlung daher:

- Die Vollversammlung der Bayerischen Landes Zahnärztekammer lehnt (ebenso wie die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns) das GKV-Modernisierungsgesetz (GMG) ab. Das Gesetz führt zur Verstaatlichung eines Freien Berufes. Die Rechte des einzelnen Zahnarztes wie auch der Berufsgruppe der Zahnärzte werden in bedenklicher Weise abgebaut. Indem den zahnärztlichen Praxen die betriebswirtschaftliche Basis in weiten Teilen entzogen wird, ist eine ausreichende Versorgung in Frage gestellt.
- Die Vollversammlung der Bayerischen Landes Zahnärztekammer fordert gemeinsam mit renommierten Sachverständigen, Ökonomen und auch Politikern, die zahnärztliche Versorgung aus der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) auszugliedern.
- Die Vollversammlung der Bayerischen Landes Zahnärztekammer fordert den Gesetzgeber und die Krankenkassen auf, die im GKV-Modernisierungsgesetz (GMG) für die Praktizierung der Kostenerstattung aufgebauten bürokratischen Hürden zu beseitigen.
- Die Vollversammlung der Bayerischen Landes Zahnärztekammer fordert die Bundeszahnärztekammer auf, die im GMG vorgesehene Zwangsbildung für Vertragszahnärzte nicht durch eigene Fortbildungsmodelle im Wege einer zertifizierten Fortbildung zu unterstützen bzw. umzusetzen.

Sie fordert die Bundeszahnärztekammer zugleich auf, keine Fortbildungsinstitute aus Bayern und keine Fortbildungsveranstaltungen in Bayern zu bepunkten.

Zugleich begrüßt die Vollversammlung der Bayerischen Landes Zahnärztekammer den Beschluß der ordentlichen Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns vom 21./22.11.2003, den Vorstand der KZVB aufzufordern, bis zur a. o. VV ein Konzept vorzulegen, wie die Fortbildung der bayerischen Zahnärzteschaft finanziell gefördert werden kann.

- Die Vollversammlung der Bayerischen Landes Zahnärztekammer verurteilt die Einführung einer Kassengebühr im Rahmen des GMG, weil sie bei unverhältnismäßig hohem Verwaltungsaufwand den erkrankten Anteil der Bevölkerung gegenüber dem gesunden benachteiligt.
- Die Vollversammlung der Bayerischen Landes Zahnärztekammer übernimmt die Aufforderung der VV der KZVB vom 21./22.11.2003 gegenüber den bayerischen Vertragszahnärzten, mit Inkrafttreten des GMG zum 1.1.2004 den Patienten generell alle Be-

handlungen nach dem Kostenerstattungsprinzip anzubieten, d. h. mit den Patienten durch offene Rechnungslegung direkt abzurechnen.

Mit Respekt und Anerkennung begrüßt die Vollversammlung der Bayerischen Landes Zahnärztekammer die Entscheidung der Delegierten der VV der KZVB vom 21./22.11.2003 durch persönliche Entscheidung nach namentlichem Aufruf und schriftlicher Niederlegung im VV-Protokoll zu offenbaren, nach dem 1.1.2005 unter dem GMG weiterhin keine Aufgaben in der KZVB als Gutachter, Mitglied eines Ausschusses oder des Vorstandes zu übernehmen und damit nicht bereit zu sein, das GMG umzusetzen.

**Abstimmungsergebnis:**  
**Mit acht Gegenstimmen und einer Enthaltung mehrheitlich angenommen**

### Deregulierung

Antragsteller: Vorstand der BLZK

Wortlaut: Die Vollversammlung der Bayerischen Landes Zahnärztekammer begrüßt ausdrücklich alle Initiativen zur Deregulierung im Bereich der Freien Berufe, sowohl auf bayerischer Ebene (Henzler-Kommission) als auch in Europa. Dies gilt insbesondere für Vorschläge zur

- Abschaffung der staatlichen Gebührenordnungen, hier vor allem der GOZ,
- Ausgliederung von Unternehmen mit weniger als 20 Mitarbeitern aus der arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Betreuung,
- Überprüfung des Monopols der Berufsgenossenschaften beim gesetzlichen Unfallschutz,
- Prüfung der Pflichtmitgliedschaft in der funktionalen Selbstverwaltung durch die Europäische Kommission
- Herausnahme kleiner und mittlerer Betriebe (bis 20 Mitarbeiter) aus Regelungen zum Arbeitsschutz.

Im Hinblick auf die Deregulierungsinitiative der Europäischen Kommission darf es jedoch zu keiner unsachgemäßen Nivellierung und Gefährdung der Freien Berufe kommen. Bei der Eingliederung von Zahnärzten aus den neuen Beitrittsländern zur EU darf es keinesfalls zur Absenkung von Qualitätsansprüchen kommen.

Begründung: Auf europäischer Ebene hat eine Diskussion über die staatliche Regulierung der Freien Berufe begonnen. Dieser Diskussion müssen sich die Kammern offensiv stellen. Dabei ist



zu prüfen, welche Alternativen es zur Pflichtmitgliedschaft gibt.

Daneben bedarf es dringend einer Deregulierung in vielen Bereichen zahnärztlicher Praxistätigkeit. Zu hinterfragen ist beispielsweise, ob es nicht Alternativen zu dem starren und überaus komplizierten Preissystem für zahnärztliche Leistungen in Deutschland gibt, etwa in Gestalt von Honorarempfehlungen, wie sie in Österreich gelten.

Gerade im Hinblick auf den Patientenschutz ist es von herausragender Bedeutung, daß an die Ausbildung der Zahnärzte und ihre Berufsqualifikation hohe Anforderungen gestellt werden und es nicht zu einer Verwässerung des Berufsbildes kommt. So ist in Deutschland aus guten Gründen die Zahnheilkunde ausschließlich Zahnärzten vorbehalten.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Mit einer Gegenstimme und sieben Enthaltungen mehrheitlich angenommen**

### **Kündigung der Mitgliedschaft in der BZÄK**

Antragsteller: Vorstand der BLZK

Wortlaut: Die Vollversammlung der Bayerischen Landes Zahnärztekammer beschließt die Kündigung der Mitgliedschaft in der Bundeszahnärztekammer – Arbeitsgemeinschaft der deutschen Zahnärztekammern e.V. – zum 31.12.2004, weil diese im Beirat Fortbildung der BZÄK und DGZMK am 7.11.2003 beschlossen hat, „ein gemeinsames Vorgehen bei der Handhabung der Zwangsfortbildung“ zugrunde zu legen.

Begründung: Eine solche Vorgehensweise widerspricht der Entscheidung der BV der BZÄK am 11./12.11.2003, in der es heißt:

„Für die Bevölkerung darf nicht der Eindruck entstehen, mittels Zertifizierungen könne auch weiterhin in einem maroden und konkursreifen GKV-System zwangsweise Qualität standardisiert und gesichert werden. Ein solches Trugbild lehnt die Zahnärzteschaft Deutschlands ab.“

In der Begründung des Beschlusses wird ausgeführt, daß sich der Gesetzgeber mit seiner Normengebung gegen den Fortschritt in der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde stellt, wenn er wider besseres Wissen das System der in Berufsordnungen und Heilberufe-Kammergesetzen verankerten, freiwilligen Fortbildungspflicht desavouiert.

Die BLZK sieht in der Beschluslage des Beirates Fortbildung eine ekla-

tante Satzungsverletzung der BZÄK, in der es heißt, daß das Ziel des Verbandes die Vertretung der gesundheitspolitischen und beruflichen Belange der deutschen Zahnärzte sowie einer fortschrittlichen, wissenschaftlichen Erkenntnissen Rechnung tragenden Zahnheilkunde und deren Ausübung in freier Entscheidung durch Zahnarzt und Patient ist. Davon kann in Zusammenhang mit den gesetzgeberischen Maßnahmen in Zusammenhang mit dem GMG keine Rede mehr sein.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Mit 14 Gegenstimmen und zwei Enthaltungen mehrheitlich angenommen**

### **Hauptamtlicher Vorstand**

Antragsteller: Dr. Rat, ZA Thyroff

Wortlaut: Die Vollversammlung der Bayerischen Landes Zahnärztekammer fordert alle anwesenden Delegierten und Ehrenamtsträger auf, heute verbindlich ihre persönliche Entscheidung durch namentlichen Aufruf und schriftliche Niederlegung im VV-Protokoll zu bekunden, ob sie nach dem 1.1.2005 unter dem GMG Aufgaben in der KZVB als Mitglied des Vorstandes, eines Ausschusses oder als Gutachter übernehmen wollen und damit bereit sind, das GMG umzusetzen.

Ebenso werden alle nicht anwesenden Delegierten und Ehrenamtsträger aufgefordert, eine verbindliche und schriftliche Erklärung gleichlautenden Inhalts bis zum 15.12.2003 gegenüber der Geschäftsstelle der BLZK abzugeben.

Die abgegebenen Willensbekundungen sind umgehend zu veröffentlichen.

Begründung: Aus Transparenzgründen muß die Vollversammlung der Bayerischen Landes Zahnärztekammer über zukünftige standespolitische Entwicklungen informiert sein.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Mit einer Enthaltung mehrheitlich angenommen**

**Delegierte und Ehrenamtsträger, die nach dem 1.1.2005 unter dem GMG keine Aufgaben in der KZVB als Mitglied des Vorstandes, eines Ausschusses oder Gutachter mehr übernehmen und damit das GMG ablehnen**

- Namentliche Abstimmung -

1. Prof. Dr. Dr. Dieter Schlegel
2. Dr. Eugen Endstrasser
3. Dr. Heinz Nobis



4. Dr. Eva Herkommer
5. Dr. Manfred Kinner
6. Dr. Barbara Gutmann
7. Dr. Christian Öttl
8. Rudolf von Eckartsberg
9. Dr. Franz-Ludwig Deister
10. Dr. Frank Portugall
11. Dr. Bernd Markert
12. Dr. Helmuth Gräser
13. Dr. Janusz Rat
14. Dr. Wolfgang Heubisch
15. Dr. Alois Schneck
16. Dr. Rolf-Jürgen Löffler
17. Michael Schwarz
18. Dr. Peter Klotz
19. Dr. Hans Seeholzer
20. Dr. Klaus Kocher
21. Dr. Wolfram Wilhelm
22. Dr. Michael Schmiz
23. Dr. Zeno Hepp
24. Dr. Gerd Flaskamp
25. Dr. Brunhilde Drew
26. Dr. Walter Leidmann
27. Dr. Eberhard Siegle
28. Dr. Helmut Hefe
29. Dr. Christopher Höglmüller
30. Dr. Jürgen Marbaise
31. Dr. Gerd Kräutler
32. Dr. Alois Stiegelmayr jun.
33. Dr. Hans-Jürgen Richter
34. Dr. Ulrich Bachauer
35. Dr. Gunther Zahn
36. Dr. Werner Krapf
37. Dr. Rudolf Strach
38. Dr. Edmund Kichler
39. Dr. Johannes Müller
40. Dr. Alexander Süllner
41. Dr. Klaus Aichinger
42. Dr. Peter Maier
43. Walter Wanninger
44. Dr. Frank Wohl
45. Dr. Michael Rottner
46. Dr. Dieter Grötsch
47. Jörg Weishaupt
48. Dr. Andreas Hoffmann
49. Dr. Rüdiger Schott
50. Dr. Elmar Palaunec
51. Dr. Claus Durlak
52. Dr. Matthias Wagner
53. Dr. Reiner Zajitschek
54. Dr. Silvia Morneburg
55. Dr. Martin Zschiesche
56. Dr. Rudolf Förschner
57. Dr. Wolfgang Heidenreich
58. Dr. Klaus Heerklotz
59. Martin Kelbel
60. Dr. Claus Macher
61. Dr. Wolfgang Baresel
62. Dr. Michael Sengewald
63. Dr. Christian Lex
64. Dr. Herbert Michel
65. Dr. Günter Schneider
66. Dr. Guido Oster
67. Thomas Thyroff
68. Dr. Ernst Richter
69. Dr. Nicol Dudek
70. Dr. Wolfgang Kipping
71. Christian Berger
72. Dr. Michael Förster
73. Prof. Dr. Gottfried Schmalz
74. Dr. Gunther Lichtblau
75. Dr. Horst-Dieter Wendel
76. Dr. Jürgen Hochreiter

## Zahnärztliche Publikationen

Antragsteller: Dr. Schmiz, ZA Kelbel, Dr. Wohl, Dr. Heidenreich

Wortlaut: Die VV der BLZK beschließt, daß die BLZK ab Juni 2004 zusammen mit der KZVB eine gemeinsame Publikation (mit dem Arbeitstitel „Express“) herausgibt. Dieser „Express“ wird modular in getrennter redaktioneller Verantwortung der Herausgeber in einer gemeinsamen Publikation erstellt und vertrieben. Die Kosten und Erlöse werden anteilmäßig unter den Herausgebern aufgeteilt. Für Beilagen werden nur die entstandenen Mehrkosten in Rechnung gestellt. Bei der Produktion ist durch redaktionelle Vorlaufzeiten sicherzustellen, daß wie beim derzeitigen KZVB-Express Aktualität in der Berichterstattung gewährleistet ist. In weiteren Schritten sollen bis Ende 2004 die zahnärztlichen Publikationen in Bayern komplett aus den öffentlich-rechtlichen Körperschaften ausgegliedert und in die Verantwortung einer gemeinsamen unabhängigen Pressestelle, möglichst bei der ABZ eG, überführt werden. Zahnärztlichen Vereinen und Gruppierungen soll in gleichem Maße die Möglichkeit gegeben werden, Beiträge und Beilagen zu stellen.

Begründung: Neben der Sicherstellung eines einheitlichen Auftretens der bayerischen Zahnärzte ist seit Verabschiedung des GMG auch und gerade der drohende staatliche Zugriff ein zwingender Grund, nunmehr endlich eine Umgestaltung der zahnärztlichen Publikationen vorzunehmen.

### Abstimmungsergebnis:

**Mit einigen Gegenstimmen und Enthaltungen mehrheitlich angenommen**

## Unabhängige Pressestelle der bayerischen Zahnärzte

Antragsteller: Dr. Schmiz, Dr. Heidenreich, ZA Kelbel, Dr. Wohl

Wortlaut: Die Vollversammlung der Bayerischen Landeszahnärztekammer beauftragt den Vorstand, die gemeinsame Pressestelle der bayerischen Zahnärzte in eine körperschaftsfreie Organisation, möglichst in die ABZ e.G., auszugliedern. Die BLZK kauft sich die Dienstleistungen für ihre Pressearbeit dann bei dieser Pressestelle der bayerischen Zahnärzte ein und vereinbart eine mehrjährige Vertragsbindung.

Begründung: erfolgte mündlich



**Abstimmungsergebnis:**  
**Mit drei Enthaltungen mehrheitlich angenommen**

### Fachkunde im Röntgen

Antragsteller: Vorstand der BLZK

**Wortlaut:** Die Bayerische Landeszahnärztekammer stellt fest, daß der Erwerb der Fachkunde im Röntgen im Rahmen des Universitätsstudiums in der Zahnmedizin gewährleistet ist. Darüber hinaus bieten freiwillige Fortbildung durch Zahnärzte und zahnärztliches Personal sowie regelmäßige Kontrollen der Röntgenaufnahmen durch die Röntgenstelle der bayerischen Zahnärzte ausreichend Gewähr für einen verantwortungsvollen Umgang mit Röntgenstrahlen im Rahmen zahnmedizinischer Diagnostik. Das Bayerische Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz wird daher aufgefordert, diesen Gesichtspunkten bei der Umsetzung der Fachkunderichtlinien im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung Rechnung zu tragen. Neue Regulierungen, so wie im Entwurf der Richtlinien vorgesehen, lehnt die BLZK mit Nachdruck ab.

**Begründung:** Es steht zu befürchten, daß das Bundesumweltministerium im Rahmen seiner Kompetenzen nachgeordnete Behörden und Dienststellen verpflichtet, beim Nachweis der Fachkunde im Röntgen ungerechtfertigte und übertriebene Regulierungstatbestände zu schaffen. Dazu zählt auch eine – dem Freien Beruf fremde und verfassungsrechtlich problematische – Rezertifizierung in Teilbereichen der Berufsausübung. In Anbetracht der geringfügigen Strahlenbelastung, die durch die zahnärztliche Röntgendiagnostik – etwa im Vergleich zur natürlichen Strahlung oder bei Flugreisen – entsteht, sind diese überaus kostenintensiven Maßgaben nicht gerechtfertigt.

**Abstimmungsergebnis:**  
**Einstimmig angenommen**

### Kassenhonorarzuteilung und Qualität

Antragsteller: Dr. Zajitschek, Dr. Wohl, Dr. Klotz

**Wortlaut:** Die Vollversammlung der Bayerischen Landeszahnärztekammer der BLZK stellt fest, daß mit Inkrafttreten des GMG eine Versorgung der Patienten mit qualitätsorientierter Zahnheilkunde im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung nicht mehr gewährleistet ist.

Die KZVB ist insbesondere ab 1.1.2004 außerstande, angemessene Vergütungen an Vertragszahnärzte sicherzustellen. Da insbesondere mit GMG und SGB V das GKV-System weiterhin unter dem alles entscheidenden Gebot der Beitragssatzstabilität steht, wirkt sich dies letztlich dauerhaft qualitätsmindernd aus. Die bayerischen Vertragszahnärzte/innen werden deshalb aufgefordert, im Sachleistungssystem keine Leistungen anzubieten, die mit einem Zuzahlungsverbot belegt sind und die somit nicht mehr angemessen vergütet werden.

**Begründung:** erfolgte mündlich

**Abstimmungsergebnis:**  
**Mit zwei Gegenstimmen und etlichen Enthaltungen mehrheitlich angenommen**

### Freie Berufe

Antragsteller: Dr. Rat

**Wortlaut und Begründung:** Die Vollversammlung der Bayerischen Landeszahnärztekammer fordert den Verband der Freien Berufe in Bayern (VFB) auf, sich weiterhin für die übergeordneten Interessen der Freien Berufe einzusetzen, und dabei, so erfolgreich wie bisher, unterstützend die Interessen der Zahnärzteschaft gegenüber Gesellschaft, Politik – insbesondere der Wirtschaftspolitik – und der EU zu vertreten. An dieser Stelle spricht die Vollversammlung der BLZK dem VFB für seinen Einsatz gegen die Einführung der Gewerbesteuer ihre Anerkennung aus.

**Abstimmungsergebnis:**  
**Mit einigen Gegenstimmen und etlichen Enthaltungen mehrheitlich angenommen**

### Bedarfsplan für die vertragszahnärztliche Versorgung in Bayern – Stand 31.12.2003 –

Die KZVB hat gemäß § 99 Abs. 1 SGB V im Einvernehmen mit den Landesverbänden der Krankenkassen und den Verbänden der Ersatzkassen sowie im Benehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen den Bedarfsplan für die vertragszahnärztliche Versorgung mit Stand 31.12.2003 fortgeschrieben. Dieser Bedarfsplan liegt bei der Geschäftsstelle der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns, Fallstr. 34, 81369 München und bei allen KZVB-Bezirksstellen zur Einsichtnahme auf.